

Amt Neverin

Information für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-ZD-24-668

Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Ilka Schmeichel	<i>Datum</i> 08.07.2024 <i>Verfasser:</i> Ilka Schmeichel
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Information)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau/Herr zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und
Frau/Herr zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters
gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Ekkehard Ramm und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Bodo Saß; ggf. durch einen Beauftragten, der durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu bestellen ist, sollte Herr Saß hier wieder gewählt werden) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Marcel Thiele und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herr durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Anlage/n
Keine